

## Die Fahrzeugüberführung via Kurzzeitkennzeichen

09.07.2013, 14:36 | Tourismus, Auto & Verkehr

Pressemitteilung von: *KSM Vermittlung von Software, internationalen Kfz-Versicherungen und Zollkennzeichen GmbH*

---

Als Land mit mehreren Automobilherstellern bietet Deutschland eine gewisse Affinität zu Kraftfahrzeugen - sei es im privaten oder im gewerblichen Bereich. Über 40.000.000 Kraftfahrzeuge sind auf deutschen Straßen unterwegs.

Wird ein Fahrzeug von A nach B überführt oder in das Ausland verkauft, so werden spezielle Kennzeichen benötigt, die mitunter große Unterschiede aufweisen können. So kann das Kurzzeitkennzeichen für Überführungsfahrten genutzt werden, ohne dass ein gültiger TÜV vorliegt. Allerdings eignet es sich nur bedingt, um eine Reise in das europäische Ausland zu unternehmen. Zwar wird das Kurzzeitkennzeichen in diesen Ländern oftmals toleriert - im Zweifelsfalle kann es jedoch erhebliche Geldstrafen bedeuten.

Zu diesem Zwecke wurde das sogenannte Ausfuhrkennzeichen geschaffen. Bei diesem ist jedoch eine gültige TÜV-Bescheinigung Pflicht. Außerdem müssen Kfz-Steuer für die Dauer der Nutzung bezahlt werden.

Beide Kennzeichen bedürfen einer Haftpflichtversicherung für die Gültigkeitsdauer. Diese wird von der KSM unter der Website [www.kurzzeitkennzeichen-versicherung.net](http://www.kurzzeitkennzeichen-versicherung.net) vertrieben. Das Besondere daran: Die Laufzeiten der Versicherungen sind variabel. So lassen sich die Kurzzeitkennzeichen beispielsweise für einen einzigen Tag buchen.

### Portrait

Die KSM Vermittlung von Software, internationalen Kfz-Versicherungen und Zollkennzeichen GmbH vertreibt verschiedene Versicherungen, zu denen sich beispielsweise die Überführungs- und Ausfuhrversicherungen zählen. Sie besteht bereits seit 1998.

---

News-ID: 732458 • Views: 192 (Stand: 15.04.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/732458/Die-Fahrzeugeueberfuehrung-via-Kurzzeitkennzeichen.html>